

## CH\_VB 93.303 vom 13. März 1995

Bundesverwaltung, 1995-03-13, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_93.303](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.303)

FR: CH\_VB 93.303 du 13 mars 1995

IT: CH\_VB 93.303 del 13 marzo 1995

### Erwägungen

#### E. 13

mars 1995 rendum, 100 000 für eine Verfassungsinitiative. Aber auch da- mit wurde eine Verhältnismässigkeit zu den im Zeitpunkt der Schaffung der beiden Volksrechte geltenden Erfordernissen nicht im geringsten hergestellt Eine Reform soll in der Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnismässigkeit zwischen der minimal verlangten Unterschriftenzahl und der Gesamtzahl der Stimmberechtigten erfolgen. Bei den eidgenössischen Abstimmungen vom 4. Dezember 1994 waren rund 4 600 000 Schweizer stimmberechtig- tigt Um zur ursprünglichen Verhältnismässigkeit zu gelangen, sollten heute siebenmal mehr Unterschriften als damals gefordert werden, weil heute auch siebenmal mehr Stimmberechtig- tigte zur Urne gehen können: 200 000 Unterschriften für ein Referendum und 350 000 für eine Verfassungsinitiative. -1874:628 000 Stimmberechtigte; Referendum 30 000 Unterschriften (4,77 Prozent der Stimmberechtigten); -1891: 665000 Stimmberechtigte; Initiative 50000 Unterschriften (7,5 Prozent der Stimmberechtigten); -1977: Referendum 50 000 Unterschriften; Initiative 100 000 Unterschriften; -1995: 4600000 Stimmberechtigte (Stand eidgenössische Abstimmung 4.12.1994); Referendum 50000 Unterschriften (1,1 Prozent der Stimmberechtigten); Initiative 100 000 Unterschriften (2,2 Prozent der Stimmberechtigten). Im Verhältnis zu 1874/1891 sollten es 1995 bei 4600000 Stimmberechtigten sein: Referendum 219 420 Unterschriften (4,77 Prozent); Initiative 345 000 Unterschriften (7,5 Prozent). Proposition de la commission La commission propose, par 14 voix contre 2, de ne pas donner suite à l'initiative. Proposition Steiner Rudolf Donner suite à l'initiative Ordnungsantrag Steiner Rudolf Behandlung in Kategorie III Motion d'ordre Steiner Rudolf Traitement en catégorie III Steiner Rudolf (R, SO): Ich bin mir bewusst, dass dieser Rat im Jahre 1993 über zwei gleiche oder sehr ähnliche Vorstösse entschieden und diese abgelehnt hat Es ist nicht Sturheit und nicht Unbelehrbarkeit, wenn ich Ihnen heute den Antrag stelle, über die Standesinitiative Solothurn die Diskussion zu führen und dann selbstverständlich der Initiative Folge zu geben. Es bestehen wesentliche Unterschiede zum Jahre 1993: 1. Es sind zwei weitere Jahre vergangen. 2. Es handelt sich nicht um Einzelvorstösse, sondern um eine Standesinitiative. Diese Standesinitiative hat der Kantonsrat des Kantons Solothurn nicht aus eigenem Willen beschlossen, sondern sie ist aufgrund einer Volksmotion zustande gekommen. Eine Volksmotion beauftragte den Kantonsrat, sich darüber auszusprechen, und der Kantonsrat hat dieser Volksmotion Folge gegeben. Wir lamentieren über die Staatsverdrossenheit, wir beklagen die Überforderung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger- unter anderem wegen zu vieler Abstimmungsvorlagen -, und wir rufen nach Reformen. Wir sind uns aber auch im klaren darüber, dass die Gesetzgebung durch Referenden erschwert und verzögert wird, dass durch Initiativen die Effizienz von Parlament und Regierung behindert wird. Letzte Woche waren nach Angabe der zuständigen Behörde 16 Initiativen hängig, 11 Initiativen angekündigt, letzte Woche waren noch drei

Referenden hängig, für eines wurden Unterschriften gesammelt Sie sehen es in der Begründung, die ich bereits schriftlich abgegeben habe: 1874, als das Instrument des Referendums geschaffen wurde, konnten 4,77 Prozent der Bevölkerung ein Referendum ergreifen; 1891, bei der Einführung der Initiative, waren es 7,5 Prozent Wenn Sie das auf die Anzahl der heute stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger umrechnen, kommt ein Referendum mit 1,1 Prozent und eine Initiative mit 2,2 Prozent zustande. Die Standesinitiative Solothurn will nichts anderes als eine Anpassung der heutigen Verhältnisse an die ursprüngliche Idee von Referendum und Initiative. Eine entsprechende Erhöhung der Unterschriftenzahlen bedeutet beim Referendum rund 200000 Unterschriften, bei der Verfassungsinitiative rund 350 000 Unterschriften. Es ist keine Allerweltslösung, es ist nicht die Lösung aller Probleme, aber es wäre ein erster Schritt, es wäre einfach zu bewerkstelligen, effizient in der Wirkung und letztlich auch im Interesse unserer direkten Demokratie. Wir wollen doch nicht zuwarten, bis eine vage Verfassungsrevision einmal Platz greift Ich bitte Sie, dieses Anliegen zu diskutieren, und, wenn Sie nicht zur Diskussion bereit sind, zumindest der Standesinitiative Solothurn Folge zu geben. Ich danke Ihnen im Auftrag des Kantons Solothurn. Fritschi Oscar (R, ZH), Berichterstatter: Die SPK beantragt mit

#### **E. 14**

zu 2 Stimmen, der Standesinitiative Solothurn keine Folge zu geben, was Behandlung in Kategorie V bedeutet Dementprechend habe ich Ihnen im Namen der Kommission auch zu beantragen, den Ordnungsantrag Steiner Rudolf abzulehnen. Wenn die Kommission Ihnen beliebt macht, mit dem Geschäft kurz zu verfahren, so liegt das nicht am Thema Wenn das Thema im Vordergrund stünde, wäre es - wenigstens was mich anbetrifft-auch nichtzweckmässig gewesen, die Vertretung der Kommission den gleichen Berichterstattern wie beim Bundesgesetz über die politischen Rechte zu überbinden, denn ich habe bei der letztmaligen Beratung der Frage der Unterschriftenzahlen zu Initiative und Referendum im Rat für eine Erhöhung votiert. Aber genau diese letztmalige Behandlung des Themas im Rat ist der Grund, warum Ihnen die Kommission beantragt, keine neuerliche Debatte durchzuführen. Die Standesinitiative Solothurn wurde vom solothurnischen Kantonsrat im März 1993 beschlossen und eingereicht Nur drei Monate später, im Juni 1993, haben wir ganz genau die in der Standesinitiative erhobene Forderung im Parlament behandelt, zwar nicht unter dem Titel einer Standesinitiative Solothurn, sondern als parlamentarische Initiativen Rychen und Seiler Hanspeter. Nun würde ich Herrn Steiner Rudolf durchaus folgen, dass der Stellenwert einer Standesinitiative, aufbauend auf einer Volksmotion, höher liegen mag als der einer parlamentarischen Initiative. Umgekehrt ist aber zu sagen, dass die Diskussion, die eingehende und ausführliche Darlegung aller Argumente pro und kontra zum Thema, so geführt worden ist, wie sie gründlicher auch jetzt nicht geführt werden könnte. Die von unserem Ratskollegen Steiner Rudolf in der schriftlichen Begründung zu seinem Antrag dargelegten Argumente und Zahlen sind beispielsweise alle auch in der damaligen Debatte vorgebracht worden. Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass man nicht nach derart kurzer Zeit schon wieder auf die Frage zurückkommen sollte, auch wenn die Antwort des Parlamentes auf die Standesinitiative Solothurn bloss ein Vierteljahr nach ihrer Einreichung nur eine informelle war und wenngleich unterdessen knapp zwei Jahre verstrichen sind. Dieser Betrachtungsweise hat sich - wie ein Vergleich der Abstimmungsergebnisse in der Kommission zu den parlamentarischen Initiativen Rychen und Seiler Hanspeter einerseits und zur Standesinitiative Solothurn andererseits aufzeigt - auch der grössere Teil der Befür-

worter einer Erhöhung der Unterschriftenzahl angeschlossen. Im Auftrag der Kommission habe ich Ihnen deshalb zu beantragen, zuerst den Ordnungsantrag Steiner Rudolf abzulehnen und danach der Initiative keine Folge zu geben. Borei François (S, NE), rapporteur: Tout d'abord, je vous invite au nom de la commission à refuser la motion d'ordre Steiner Rudolf, qui voudrait placer cet objet en catégorie III. L'objet a déjà été discuté très largement en 1993. C'est la raison pour laquelle il ne nous apparaissait pas opportun de rouvrir un débat aussi rapidement. Le fait de placer cet objet en catégorie III aurait peut-être un avantage, c'est de permettre au Soleurois Steiner de développer l'initiative du canton de Soleure. Seulement, il a utilisé la motion d'ordre pour développer son point de vue. Nous lui avons donc donné cette satisfaction-là

13. März 1995 N 541 Parlamentarische Initiative. Kostenwahrheit im Verkehr Je vous propose donc de ne pas donner suite à sa motion d'ordre et de rester en catégorie V. Quant au fond, on reproche trop souvent dans ce Parlement aux milieux hors du Parlement de revenir toujours et trop régulièrement avec les mêmes questions, sous la forme d'initiatives populaires par exemple. Appliquons cette règle aussi à l'intérieur du Parlement et admettons que des questions comme celles soulevées par la présente initiative cantonale, comme celles qui avaient été soulevées par les initiatives parlementaires Rychen et Seiler Hanspeter il y a deux ans, sont de même nature et devraient être traitées au plus une fois par législature. Notre Conseil a clairement refusé de donner suite aux initiatives parlementaires allant dans le même sens que l'initiative cantonale de Soleure il y a moins de deux ans. La commission vous propose dès lors, par 14 voix contre 2, d'en rester à la décision d'il y a moins de deux ans et de reprendre éventuellement la question lors d'une prochaine législature. Mais ne réouvrons pas le débat sur cette question à intervalles trop rapprochés. Au nom de la commission, je vous invite à garder l'objet en catégorie V et à ne pas donner suite à l'initiative du canton de Soleure, comme en a décidé la commission par 14 voix contre 2. Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Steiner Rudolf

## **E. 19**

Stimmen Dagegen 92 Stimmen Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission (keine Folge geben) 86 Stimmen Für den Antrag Steiner Rudolf (Folge geben) 32 Stimmen An den Ständerat-Au Conseil des Etats #ST# 93.439 Parlamentarische Initiative (Bundi)

Kostenwahrheit im Verkehr Initiative parlementaire (Bundi) Transparence des coûts en matière de transport Kategorie IV, Art 68 GRN - Catégorie IV, art 68 RCN Wortlaut der Initiative vom 16. Juni 1993 Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21 bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative: Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kosten Wahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive die externen Kosten, decken. Texte de l'initiative du 16 juin 1993 Nous fondant sur l'article 93 alinéa 1er de la constitution, et sur l'article 21 bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, nous déposons l'initiative parlementaire suivante, rédigée en termes généraux: L'article 37 de la Constitution fédérale doit être révisé de façon à proclamer le principe de la transparence des coûts en matière de transport, ou complété en ce sens. La Confédération veillera, par sa législation, à ce que les transporteurs couvrent, conformément au principe de la responsabilité causale, tous les frais qui peuvent leur être imputés, coûts externes inclus. Mitunterzeichner-Cosignataires: Béguelin (1) Béguelin

Michel (S, VD) unterbreitet im Namen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) den folgenden schriftlichen Bericht: Am 16. Juni 1993 reichte Herr Bundi eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates, welcher dieses Geschäft zur Prüfung zugewiesen wurde, gab am 9. November 1993 dem Initianten Gelegenheit, sich zu seinem Vorstoss zu äussern. Begründung des Initianten (Zusammenfassung) Es mehren sich die Stimmen in der Öffentlichkeit, die verlangen, dass endlich das Postulat der Kostenwahrheit im Verkehr verwirklicht werde. Die Ziele dieser Initiative sind, das Verursacherprinzip voll durchzusetzen und einen kostenneutralen Wettbewerb herzustellen, d. h. Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Das Verursacherprinzip, das in der Schweiz wie in den übrigen OECD-Ländern grundsätzlich anerkannt ist, muss umfassend interpretiert werden. Den Verursachern sind auch die bei Dritten anfallenden, monetären und nichtmonetären Kosten anzulasten, und nicht allein - wie das bis heute geschieht - die direkt bei staatlichen Instanzen entstehenden Kosten. Die dabei anzurechnenden externen Kosten stammen insbesondere aus den sechs folgenden Bereichen: ungedeckte Wegekosten (gemäss Strassenrechnung), externe Staukosten (zusätzliche Zeitkosten), Unfallkosten, Kosten der Luftverschmutzung, Lärmkosten und Kosten von Klimaschäden; die ersten beiden Bereiche werden den Infrastrukturkosten, die übrigen vier den Umweltkosten zugeordnet Die sogenannte «Internalisierung» dieser externen Kosten wird heute immer imperativer gefordert, so insbesondere im Zusammenhang milden Schwierigkeiten bei der Realisierung von «Bahn 2000» und der Neat, aber auch im Rahmen der Beratungen der Alpen-Initiative im Parlament Im Bericht der Groupe de réflexion der SBB ist das Postulat der Kostenwahrheit im Verkehr ein Kernanliegen. Erst mit diesem Prinzip lassen sich, gemäss der Meinung der Experten, die Rahmenbedingungen für die Bahn verbessern, weil heute die externen Kosten des Strassenverkehrs um ein Vielfaches höher seien als jene des Schienenverkehrs. Verschiedene Studien über die Internalisierung der externen Kosten, über Verkehrsunfälle und -schäden, kommen zum Schluss, dass der Zeitpunkt gekommen ist, den umfassenden Begriff des Verursacherprinzips in die Tat umzusetzen. In Nationalfondsstudien betreffend die Agglomerationen Zürich und Bern wurden bereits Berechnungen und Schätzungen über die externen Verkehrskosten angestellt Sie sollen im Falle von Bern 260 Millionen Franken und im Falle von Zürich 1,5 Milliarden Franken betragen. Weitere Erkenntnisse daraus sind: Die von den Verkehrsteilnehmern verursachten Kosten sind im Durchschnitt grösser als jene, die sie selber tragen; das Verursacherprinzip greift heute höchstens zur Hälfte; den Grossteil der externen Kosten verursacht der private Verkehr, nämlich 80 Prozent, nur 20 Prozent stammen vom öffentlichen Verkehr. Weitere Studien zeigen auf, dass mehr Verkehr zwar mehr Wohlstand für die Verkehrsteilnehmer bringen kann, aber andererseits auch eine Abnahme der Wohlfahrt für die Anwohner zur Folge hat. Durch Einbezug der Kosten für Schäden gegenüber der Umwelt und der Wohlfahrt lässt sich die Lebensqualität für die direkt betroffene Bevölkerung verbessern. Die Kostenwahrheit kann auch zum Sparen, d. h. zum sparsamen Umgang mit den Verkehrsmitteln, zum Substituieren, d. h. zur Benutzung des umweltfreundlichen Mittels, zur Kongruenz

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Standesinitiative Solothurn Unterschriftenzahlen für eidgenössische Referenden und Volksinitiativen Initiative du canton de Soleure Nombre de signatures requis pour les

référendums et les initiatives populaires In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung  
Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea  
federale Jahr 1995 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session  
Session de printemps Sessione Sessione primaverale Rat Nationalrat Conseil Conseil  
national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.303  
Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.03.1995 - 14:30 Date Data Seite 539-541  
Page Pagina Ref. No

**E. 20**

025 392 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.